

## Merkblatt für erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie bei Ihrem Gewerbeamt gerade eine der folgenden Tätigkeiten angemeldet haben, möchten wir uns Ihnen bereits auf diesem Weg als Ihre zuständige Erlaubnisbehörde vorstellen.

Beratung zu und/oder Vermittlung von

- Versicherungen (§ 34d Gewerbeordnung)
- Finanzanlagen (§ 34f, h Gewerbeordnung)
- Wohnimmobilienkrediten (§ 34i Gewerbeordnung)
- Tätigkeit als Immobilienmakler,  
Darlehensvermittler, Bauträger oder  
Baubetreuer (§ 34c Gewerbeordnung)

Wir informieren und beraten Sie umfassend zu den Voraussetzungen für die Erteilung dieser Gewerbeerlaubnisse sowie zum Verfahrensablauf.

Erfahrungsgemäß ist dafür eine persönliche oder telefonische Erstberatung sinnvoll, in der wir gemeinsam klären können, inwieweit Ihre Tätigkeit erlaubnispflichtig ist. Wenn Sie eine Gewerbeerlaubnis benötigen, erfahren Sie genau, welche Informationen und Unterlagen wir von Ihnen benötigen.

Wir begleiten und unterstützen Sie während des Erlaubnisverfahrens und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Ihre Berater der IHK Lüneburg-Wolfsburg:



Christina Göbel

Tel. 04131 742-179  
goebel@lueneburg.ihk.de



Katharina Pletz

Tel. 04131 742-122  
pletz@lueneburg.ihk.de



Lukas Fabisch

Tel. 04131 742- 499  
fabisch@lueneburg.ihk.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter [www.ihk-lueneburg.de/gewerbeerlaubnisse](http://www.ihk-lueneburg.de/gewerbeerlaubnisse)